

Beiblatt für eine Begleitperson, bei Beantragung zum begleiteten Fahren ab 17

(Dieses Beiblatt muss jeweils von jeder Begleitperson ausgefüllt werden.)

Antragstellerin/Antragsteller:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Angaben zur Begleitperson:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ	Wohnort

Angaben zum Führerschein:

Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Klassen	Führerscheinnummer

Anforderungen an die begleitende Person nach § 48 a Absatz 4 – 6 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV):

- (4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber während der Fahrt:
- ✓ als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um Sicherheit zu vermitteln
 - ✓ Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.
- (5) Voraussetzung für die begleitende Person:
- ✓ mindestens 30 Jahre alt
 - ✓ seit mindestens 5 Jahren im Besitz einer deutschen, einer EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis der Fahrerlaubnisklasse B
 - ✓ nicht mehr als einen Punkt in Flensburg
 - ✓ der gültige Führerschein muss mitgeführt und auf Verlangen ausgehändigt werden
- (6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfbescheinigung nach Absatz 3 NICHT begleiten, wenn sie
- ✓ 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft, oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut, oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt
 - ✓ unter der Wirkung eines in der Anlage § 24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für die o.g. antragstellende Person, zur Teilnahme am Begleiteten Fahren ab 17
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER)

Die Anforderungen des § 48a Absatz 4 – 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.

Dem Beiblatt liegt eine Kopie meines Ausweises und des aktuellen Führerscheins bei.

Ort, Datum

Unterschrift der Begleitperson